

Gedenken an die Opfer der „Köpenicker Blutwoche“

Die „Köpenicker Blutwoche“ (21.–26. Juni 1933) war eine der ersten großangelegten Terroraktionen der Nationalsozialisten gegen politisch Andersdenkende. Im Juni 1933 verschleppten und folterten hunderte SA-Männer bis zu 500 politisch Missliebige, Jüdinnen und Juden, mindestens 23 Menschen starben. Anlässlich des 88. Jahrestags der „Köpenicker Blutwoche“ finden von 19.–21. Juni 2021 folgende Veranstaltungen statt:

Führung durch die Siedlung Elsengrund

im Rahmen der Veranstaltungsreihe

„Von der Geschichte zur Gegenwart – Orte der historischen und politischen Bildungsarbeit in Treptow-Köpenick“

Samstag, 19.6.2021, 15:00 Uhr (Dauer ca. 2 Stunden), bitte um Anmeldung unter:
zentrum@offensiv91.de

Treffpunkt: S-Bahnhof Köpenick, Ausgang Stellingdamm

Fahrradtour „Vom Kaiserreich zum Nationalsozialismus“

Sonntag, 20.6.2021, 14:00 Uhr (Dauer ca. 3 Stunden), bitte um Anmeldung unter:
kuby@topographie.de

Treffpunkt: Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit, Britzer Straße 5, 12439 Berlin

Interventionen im öffentlichen Raum

Montag, 21.6.2021, 14:00–17:00 Uhr, S-Bahnhof Köpenick (Elcknerplatz und Stellingdamm),
Platz des 23. April, Schlossplatz Köpenick, Nachbarschaftshaus Rabenhaus (Puchanstraße 9),
Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche (Puchanstraße 12)

Foto: Museen Treptow-Köpenick



Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

Montag, 21.6.2021, 19:00 Uhr (Innenhof der Gedenkstätte)



Foto: Renate Herter

Es sprechen:

Cornelia Flader – Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

Dr. Christoph Kreuzmüller – Vorsitzender des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Einweihung der Raum-Klang-Installation „Es waren Nachbarn, es sind Menschen“
von Renate Herter unter Anwesenheit der Künstlerin.

Laudatio: Karla Sachse, Bildende Künstlerin

Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche, Puchanstraße 12, 12555 Berlin

Kontakt: Museen Treptow-Köpenick, Alter Markt 1, 12555 Berlin

museum@ba-tk.berlin.de, 030 / 90 297 3351

Ausschlussklausel:

Entsprechend § 6 Abs. 1 VersG sind Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Gedenkveranstaltung ausgeschlossen.